

II— 1088 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK473 / A. E.
zu 408 / J.
Präs. am 14. April 1971

Zl. 43.971-Präs. A/71
Anfrage Nr. 408 der Abg. Egg und Gen.
betreffend Ausbau der Gerlosbundes-
strasse.

Wien, am 13. April 1971

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Egg und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 17. 2. 1971, betreffend Ausbau der Gerlosbundesstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Bundesstrassenverwaltung von Tirol hat in Anbetracht der Notwendigkeit, die Gerlosbundesstrasse als wichtige Verbindung zwischen Tirol und Salzburg neuzeitig auszubauen, die Detailprojektierung unzureichender Strassenabschnitte veranlasst. Auch für den ausbaumässig schwierigsten und verkehrsmässig derzeit schlechtesten Strassenabschnitt, der Aufstiegsrampe von Zell am Ziller nach Hainzenberg, liegt das vom Bundesministerium für Bauten und Technik grundsätzlich genehmigte Projekt einer Neutrassierung vor. Dieser letztgenannte Vollausbau wurde auch mehrfach in den Bauprogrammen vorgesehen, musste jedoch bisher wegen anderer, vordringlicherer Bauvorhaben zurückgestellt werden. In diesem Sinne wurden einschlägige Anfragen vom Amt der Tiroler Landesregierung kommentiert. Ein Termin für die Verwirklichung dieses Ausbaues wurde nicht genannt.

Die Baukosten des Neubaus der vorgenannten Aufstiegsrampe werden mit ca 70 Millionen Schilling veranschlagt.

Für den Bereich der Gerlos Bundesstrasse (B 169) wurden im Bauprogramm 1971 18,420.000. - S veranschlagt.

zu Zl. 43.971-Präs. A/71

Davon sind vorgesehen:

a) für die bestehende linksufrige Bundesstrasse zwischen dem Inntal und Zell am Ziller zur restlichen provisorischen Sanierung der Bundesstrasse

S 1,400.000.--

b) für den bestehenden Abschnitt der Bundesstrasse zwischen Zell am Ziller und der Landesgränze (mit Salzburg) einschliesslich dem Aufstieg Hainzenberg, zur provisorischen Sanierung und zur Rückzahlung einer Vorfinanzierung (TKWAG Baulos Durlaßboden)

S 4,270.000.--

c) für die derzeit projektierte rechtsufrige Bundesstrasse zwischen Uderns und Zell am Ziller, zur Fertigstellung der Dammschüttung aus der Regulierung, für Vorarbeiten bzw. Brückenbauten im Zuge der Bundesstrasse und der Zillerregulierung sowie zur Rückzahlung einer Vorfinanzierung durch TKWAG (für die Bundesstrassenverwaltung zinsenlos)

S 11,750.000.--

